

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 03.12.2019

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung

Herr Lange

Herr Nettelstroth

Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Frischeimer ab 17:40 Uhr

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Gorny bis 20:20 Uhr (TOP 8)

Herr Haemisch ab 20:20 Uhr

Herr Julkowski-Keppler

Bielefelder Mitte

Frau Pape

FDP

Frau Binder

Die Linke

Herr Vollmer ab 17:30 Uhr

Beratende Mitglieder

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

BfB

Herr Krollpfeiffer bis 21:20 (TOP 18.1)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Seniorenrat

Herr Scholten ab 18:00 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Kunert	Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Imkamp	Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Beck	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt

Gäste

Herr Drees für den Beirat für Stadtgestaltung

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmelz	Geschäftsführung Bürgernähe/Piraten
Herr Haemisch	Bündnis 90/Die Grünen, Stellv. Mitglied StEA

Schrifführung

Frau Ostermann Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er folgende Änderungen mit:

- | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 9 | Umgestaltung Jahnplatz - Bauzeitliche Verkehrsführung, (von Verwaltung zurückgezogen) |
| TOP 11 | Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse, (1. Lesung , da auch 1. Lesung in BV Mitte. Davon betroffen sind auch die Anträge zu TOP 5.3, 11.1 und 11.2) |
| TOP 12 | Altengerechte Quartiere.NRW – Brackwede-Kammerich (abgesetzt , da ver-tag von BV Brackwede) |
| TOP 17.1 | Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" (1. Lesung ; auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) |

- TOP 20.4 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" (**abgesetzt**, da 1. Lesung in BV Heepen)
- TOP 21.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ (**abgesetzt**, da 1. Lesung in BV Jöllenbeck)
- TOP 23.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" (**abgesetzt**, da 1. Lesung in BV Schildesche)

Der TOP 4.2 (BI - CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz) soll unter dem TOP 8 (Umgestaltung des Jahnplatzes) beraten werden.

Herr Fortmeier teilt mit, dass eine Pairingvereinbarung für die heutige Sitzung besteht. Herr Frischemeier wird nicht an den Abstimmungen teilnehmen, weil in der CDU für den kurzfristig erkrankten Herrn Nolte kein Vertreter gefunden werden konnte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 36, 27, 28, 34, 35, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 4.2 und 8, 10, 13ff

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.10.2019****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2019 (Nr. 56) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 9591/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Sanierung Fußgängertunnel in Quelle

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Wie Ihnen in der Mitteilung vom 24.09.2019 mitgeteilt ist die Personenunterführung im Zuständigkeitsbereich vom Landesbetrieb Straßen.NRW. Allerdings wurde zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Bielefeld abgestimmt, dass die Bauwerksprüfung der Landesbetrieb vornimmt und eine Verschönerung der Unterführung in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegt. Die Kosten für Verschönerungsmaßnahmen sind durch die Stadt Bielefeld zu tragen.

Durch den Landesbetrieb Straßen.NRW sind keine Instandsetzungsmaßnahmen geplant. Die Beleuchtung der Fußgängerunterführung wurde im Jahr 2016 durch das Team 660.23 Verkehrslenkung überprüft. Die Messung hat ergeben, dass das Beleuchtungsniveau bei 50 lx lag und damit über der DIN-Anforderung liegt. Daher besteht aus der Sicht der Verkehrslenkung kein Sanierungsbedarf. Aus der Sicht vom Team 660.33 Verkehrsbauwerke sind keine Verschönerungen geplant und keine Gelder im Haushaltsplan vorgesehen.

Durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention erfolgt eine Finanzierung zur Verschönerung der Unterführungen überwiegend durch den Verein „stadtklar“. In diesem Jahr wurde bereits ein Projekt finanziert und umgesetzt. Für das Jahr 2020 ist bereits ein weiteres Projekt geplant. Aufgrund der kostenintensiven Maßnahmen kann durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention max. ein Projekt pro Jahr realisiert werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Mitteilung des Bauamtes:

Die Verwaltung hat im Nachgang zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.10.2019, TOP 4.2, den Beschluss zu den Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel in einen Leitfaden umgesetzt, der hiermit zur Kenntnis gegeben wird. Es ist beabsichtigt, diesen Leitfaden bei Planungsanfragen den Projektbeteiligten zur Verfügung stellen.

Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel

Im Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung am 04.03.2019) wurde ein Antrag der Politik eingebracht, Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel zu entwickeln. In seiner Sitzung am 29.10.2019 (TOP 4.2) hat der Ausschuss daraufhin entsprechende Leitlinien beschlossen. Diese Leitlinien sollen bei Vorhaben des großflächigen Einzelhandels bei Vorliegen eines Planerfordernisses verpflichtend berücksichtigt werden. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich. Für Vorhaben, für die grundsätzlich Planungsrecht besteht, soll eine Beratung der Vorhabenträger entsprechend der Leitlinien erfolgen.

Übergeordnetes Ziel ist, das flächensparende Bauen und Aspekte des Klimaschutzes und der Mobilitätswende zu befördern und damit einen Beitrag zu nachhaltiger Stadtentwicklung / -gestaltung zu leisten.

Leitlinien für den großflächigen Einzelhandel

Vor dem oben genannten Hintergrund wurden die folgenden Leitlinien für Projekte des großflächigen Einzelhandels entwickelt:

- *Maßnahmen zum **flächensparenden Umgang** mit Grund und Boden sind bei jedem Vorhaben vom Antragsteller zu benennen.*
- *Die **Unterbringung von weiteren Nutzungen** wie Wohnungen, Büros, sonstigem nicht störenden Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen ist ausdrücklich erwünscht und soll bei jedem Vorhaben durch den Projektentwickler geprüft werden. Die Geschossigkeit soll dabei der Umgebung angepasst werden.*

- **Parkplätze** sollen mit Ausnahmen von Behinderten-, Familien-, Frauenparkplätzen sowie Stellplätzen mit E-Ladesäulen möglichst in Tiefgaragen, über den Verkaufsräumen oder in mehrgeschossigen Parkpaletten untergebracht werden. Ist eine vollständige Umsetzung nicht möglich, sollen wenigstens Teile der Parkplätze entsprechend angeordnet werden.
- Wenn Parkplätze ebenerdig ausgeführt werden müssen, sollen diese hinter oder neben dem Gebäude angelegt werden und nicht zwischen öffentlichem Raum und Eingang liegen. Dabei ist je zehn Stellplätze ein großkroniger Baum zu pflanzen. Liegt das Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich hinter den Stellplätzen (z.B. Bestandsgebäude oder andere Umsetzung aus Immissionsschutzgründen nicht möglich), ist die Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer getrennt von den Pkw-Verkehrsflächen anzulegen und mit einer Begrünung zu gestalten.
- Die Anzahl der Parkplätze soll auch bei autoaffinen Standorten begrenzt werden auf die in der Stellplatzsatzung geforderte Mindestzahl.
- Es sollen E-Ladesäulen und ausreichend Fahrradstellplätze mit Anlehnhaltern auf den Stellplatzanlagen vorgehalten werden.
- **Fuß- und Radwegeverbindungen** sind bei der Entwicklung von Einzelhandelsstandorten zu berücksichtigen.
- Die **Dachflächen** sollen mit Photovoltaik- bzw. Solaranlagen ausgestattet oder begrünt werden. Bei einer Projektentwicklung, die neben dem Einzelhandel weitere Nutzer vorsieht, kann alternativ die Unterbringung von Dachterrassen, Spielflächen etc. umgesetzt werden.
- Technische Anlagen, Lieferzonen und Zufahrten zu Tiefgaragen oder Parkdecks sollen im Sinne der **Stadtgestaltung** an den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten untergebracht werden.
- Die Fassaden zum öffentlichen Raum sollen eine ansprechende, gegliederte und offene Gestaltung bekommen. Wo geschlossene Fassaden nötig sind, sind diese zu begrünen.
- Eingänge für den Einzelhandel, öffentliche Nutzungen und sonstige Dienstleister sollen sich zum öffentlichen Raum hin orientieren.

Bei der Entwicklung von Einzelhandelsprojekten sind alle Leitlinienblöcke (Flächensparender Umgang mit Grund und Boden, Unterbringung von weiteren Nutzungen, Parkplätze / Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer, Dachflächen, Stadtgestaltung) zu berücksichtigen.

Dabei gilt es zu beachten, dass Politik und Verwaltung Einfluss im Sinne der kommunalen Planungshoheit nur in entsprechendem Umfang nehmen können, wenn ein Projekt ein Planerfordernis auslöst. Sofern über bestehendes Planungsrecht (Bebauungsplan, Innenbereich nach § 34

BauGB) Anspruch auf Genehmigung besteht, können Politik und Verwaltung in diesem Fall lediglich Empfehlungen in Richtung der Einzelhändler und Projektentwickler aussprechen. Steuerungsmöglichkeiten wie in einem Bebauungsplanverfahren bestehen nicht. Grundsätzlich obliegt es in einem Bebauungsplanverfahren dem Rat der Stadt Bielefeld, am Ende über ein Projekt zu entscheiden.

Löst ein Projekt (im großflächigen Lebensmitteleinzelhandel) ein Planerfordernis aus, sollen Verwaltung und Politik frühzeitig mit dem Projektentwickler abstimmen, wie die Leitlinien am Standort umgesetzt werden können. Ausnahmen können dabei sein:

- *Bebauungsplanänderungen mit geringfügigen Anpassungen an Bestandsstandorten z.B. Verkaufsflächenerweiterungen*
- *Projektentwicklungen an Standorten in den zentralen Versorgungsbereichen der Kategorie D oder in nach Grundsatz 1, Ausnahme 1 des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts integrierten Nahversorgungsstandorten bei nachweislicher bestehender oder drohender Unterversorgung der ansässigen Wohnbevölkerung mit entsprechenden Sortimenten*
- *Außergewöhnlich schwierige Projektentwicklung, z.B. durch Altlasten bei der Reaktivierung von Brachflächen*

Ausnahmen müssen von den Einzelhändlern bzw. Projektentwicklern entsprechend begründet werden.

Die Leitlinien wurden für Projekte im großflächigen Lebensmitteleinzelhandel entworfen. In diesem Segment fallen die meisten relevanten Einzelhandelsanfragen an, zudem ähneln sich die Anforderungen an die genutzten Immobilien. In anderen Sortimentsbereichen gibt es insgesamt weniger Bewegung auf dem Markt. Zudem ist die Bandbreite bei den genutzten Immobilien deutlich größer und reicht von kleineren Fachmärkten knapp über der Grenze zur Großflächigkeit bis hin zu Verkaufseinheiten mit weit über 20.000 m² großen und mehrgeschossigen Verkaufsflächen mit angegliederten Kundenparkhäusern.

Hintergrund

Die Ausführung von Objekten im Einzelhandel ist in der Vergangenheit oft standardisiert und flächenintensiv erfolgt. Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel sollen einen Beitrag zu nachhaltiger Stadtentwicklung und –gestaltung leisten. Ziele sind dabei:

- *Sparsamer Umgang mit Fläche: Insbesondere durch das erwartete Bevölkerungswachstum in Bielefeld und den damit verbundenen Bedarfen für Wohnbau- und Gewerbeflächen sollen vorrangig Innenverdichtungspotenziale genutzt werden. Da im großflächigen (Lebensmittel-)Einzelhandel oft nur einge-*

schossig gebaut wird und zudem große Parkplatzflächen angelegt werden, wird hier die Möglichkeit gesehen, Projekte flächensparender umzusetzen. Auch Aspekte des Klima- und Umweltschutzes spielen hier eine Rolle.

- *Klimaschutz / Mobilitätswende: Derzeit sind sowohl das Klimaschutzkonzept als auch die Mobilitätsstrategie in Erarbeitung. Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel zum Beispiel im Bereich Solar- / Photovoltaiknutzung, Begrünung oder Stellplätze mit E-Ladesäulen können hier einen ergänzenden Beitrag zur flächensparenden und klimaangepassten Umsetzung leisten.*
- *Stadtgestaltung: Bei der Projektentwicklung insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel kommen oft Standardmodule zum Einsatz, die sich städtebaulich nicht immer in das Stadtbild einfügen. Außerdem verfolgen die Betreiber bei der Gestaltung ihrer Anlagen oft betriebswirtschaftliche Interessen, verbunden mit einem corporate design, die im Widerspruch zu Anforderungen der Stadtgestaltung stehen können, wie zum Beispiel rückwärtig angeordnete Gebäude mit zur Straße hin orientierten Parkplätzen.*

Bei der Entwicklung der Vorgaben sind zudem die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept formulierten Ziele für die Einzelhandelsentwicklung in Bielefeld berücksichtigt worden. Insbesondere zu nennen sind dabei:

- *Sicherung und Ausbau eines attraktiven Einzelhandelsangebotes in Bielefeld*
- *Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung im Stadtgebiet durch Nahversorgungszentren und funktionsfähige Nahversorgungsstandorte*
- *Planungs- und Investitionssicherheit für bestehenden und anzusiedelnden Einzelhandel*
- *Ausschluss konterkarierender Planungen*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Jahnplatz

Herr Moss berichtet, dass er im Verwaltungsvorstand gebeten wurde einige Hinweise zum Jahnplatz zu geben, bevor der Aufruf in der Tagesordnung erfolgt. Er erinnere, dass man seinerzeit in die Diskussionen eingestiegen sei, weil eine Überschreitung der NOX-Grenzwerte festgestellt wurde. Man habe gemeinsam mit der Bezirksregierung überlegt, wie man diese Überschreitungen in den Griff bekommen könne, ohne das Fahrverbote erlassen werden müssen. Deshalb habe man den Verkehrsversuch durchgeführt. Man habe den Beweis angetreten, dass man durch eine Reduzierung von Fahrspuren eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens erreichen könne. Man habe es geschafft, das Verkehrsaufkommen von 23.000 Fahrzeugen auf heute 15.000 Fahrzeuge zu reduzieren. Er weise darauf hin, dass im Moment einige Tunneldurchlässe, die August-Bebel-Straße und die Oelmühlenstraße in Teilen gesperrt sind. Man müsse außerdem berücksichtigen, dass die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge jedes Jahr im vierstelligen Bereich in Bielefeld zunehme.

Zu beachten sei außerdem, dass der Rat die Verwaltung damit betraut habe, 5.000 zusätzliche Wohneinheiten bis 2020 zu ermöglichen. Dieses Ziel werde man voraussichtlich erreichen. Man werde in der Stadt spüren, dass sie wächst. Außerdem gebe es Zuwächse in den Beschäftigungszahlen und bei den Pendlern. Alles trage dazu bei, dass der Verkehr zunehme. Der Verkehrsversuch habe gezeigt, dass der Jahnplatz auch einspurig funktioniere. Vor der Baumaßnahme werde man eine Optimierung der Umleitungsstrecken vornehmen. Man müsse die Möglichkeiten schaffen, dass zweispurig in die Stapenhorststraße abgelenkt werden kann, um zweispurig auf den Ostwestfalendamm zu kommen. Man müsse auch problemlos in die Elsa-Brandström-Straße zu den Parkhäusern gelangen können. Definitiv bleibe der Jahnplatz der zentrale Verkehrsknotenpunkt in Bielefeld. An keiner Stelle im Stadtgebiet gebe es so viele Verknüpfungen zwischen Bus, Bahn, Individualverkehr, Radverkehr, Fußgängern und Taxiverkehren. Das primäre Ziel müsse sein, diese Verkehrsarten sinnvoll miteinander zu verknüpfen, damit sie zukunftsgerecht funktionieren. Dabei sei der ÖPNV vorrangig vor dem motorisierten Individualverkehr anzusehen. Dieses gelte auch für die Bauphase.

Im Hintergrund laufe eine Verkehrsanimation für den Jahnplatz, für das die Anzahl der Busse von 900 auf 1200 täglich erhöht wurde. Man habe alle Menschen an einem normalen Nachmittag im September eines Werktages um 16.30 Uhr gezählt. Man habe für die Simulation den Radverkehrsanteil vervierfacht und den motorisierten Individualverkehr von 15.000 auf 12.000 Fahrzeuge reduziert. Das Video zeige, dass der Verkehr funktioniere. Es sei nachvollziehbar, dass dieses Ergebnis ohne bautechnische Eingriffe nicht zu erreichen sei. Auch während der Bauphase werde der Jahnplatz erreichbar sein. Die Busverkehre werden immer in beide Richtungen möglich sein. Für Menschen mit berechtigten Anliegen, z.B. Anlieger, Anlieferverkehre, Besucher einer Arztpraxis wird der Jahnplatz immer erreichbar sein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Termin Februarsitzung

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass die für den 25.02.2020 vorgesehene Sitzung dieses Ausschusses auf den 03.03.2020 verlegt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 19.11.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9801/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Mit welchen Projekten über den geplanten Einsatz von Wasserstoffbussen und einer Wasserstofftankstelle hinaus bereiten sich die Stadtwerke Bielefeld vor, zukünftig ihren Kunden, vor allem der heimischen Industrie, den Anschluss an ein Wasserstoffnetz zur Verfügung zu stellen?

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH antworten wie folgt:

Aus Sicht der Stadtwerke Bielefeld bietet die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ein hohes Potenzial für verschiedene Anwendungsfälle, um den stetig steigenden Anteil der Erneuerbaren Energien im Wege der Sektorenkopplung optimal nutzen zu können. Sie stellt somit einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Energiewende dar, die die Stadtwerke Bielefeld hier vor Ort maßgeblich gestalten werden.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit unter anderem die Möglichkeit zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff durch die Nutzung von freiwerdender Energie aus der Abfallverbrennung am Standort der MVA Bielefeld geprüft. Dieser CO₂ neutrale Wasserstoff kann dann zum Beispiel auch für den Betrieb von Brennstoffzellenbusse genutzt werden, die moBiel derzeit im Rahmen des Ausbaus eines emissionsfreien ÖPNV in Bielefeld beschafft. Neben diesem konkreten Anwendungsbeispiel, werden hierüber aber auch wichtige Erfahrungen gesammelt, um diese Zukunftstechnologie perspektivisch auch für andere Anwendungsfälle im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes nutzen zu können.

Daher ist dieses Vorhaben auch ein Bestandteil des regional integrierten Wasserstoffkonzeptes, das die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Kreisen Lippe und Minden-Lübbecke entwickelt, um regenerativ erzeugten Wasserstoff in eine nachhaltige und erneuerbare Zukunft zu lenken.

Wenngleich in der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ein hohes Zukunftspotenzial gesehen wird, ist es erforderlich, weitere wirtschaftliche Anreize zum Ausbau dieser heute noch vergleichsweise teuren Technologie zu schaffen. Wichtige Impulse werden hierbei aus der bereits angekündigten Wasserstoffstrategie der Bundesregierung erwartet. Die Stadtwerke Bielefeld werden hierbei sowohl die technischen Entwicklungen als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eng beobachten und weitere Anwendungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die perspektivische Erzeugung von Wasserstoff zur Einspeisung in Gasnetze, prüfen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Studentenwohnungen; Anfrage die Linke vom 22.11.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9835/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wieviel Studentenwohnungen gibt es aktuell in Bielefeld, aufgelistet nach Studierenden Werk, BGW und privat Zusatzfrage: Wieviel Studentenwohnungen sind aktuell im Bau bzw. in der Planung?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Im Bestand gibt es insgesamt 2.410 Wohneinheiten (davon rd. 2.100 öffentlich gefördert) mit ca. 2.860 Wohnplätzen für Studierende.

- *Studierendenwerk, eigene: 1.737 Wohnplätze (gefördert)*
- *BGW: 503 Wohnplätze (überwiegend gefördert)*
- *Privatinvestoren: 622 Wohnplätze (50 % gefördert)*

Das Studierendenwerk hat einen Großteil der o.g. Objekte der BGW und einen Teil der privaten Objekte langfristig angemietet.

Zusatzfrage:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind rd. 1.000 Wohnplätze für Studierende in Planung. Davon sollen ca. 100 Wohnplätze öffentlich gefördert und die anderen freifinanziert errichtet werden.

Außerdem sind ca. 280 Wohnplätze in Form von bestandersetzenden Neubauten der BGW und des Studierendenwerkes in der Planung.

Das freifinanzierte Bauvorhaben mit 65 Wohnplätzen (Rotunde) im Bau-gebiet „Fürfeld“ an der Werther Straße befindet sich momentan im Bau. Für das Gebiet Grünwaldstraße wurde eine Teilbaugenehmigung für die ersten studentischen Wohnobjekte an der Schlosshofstraße erteilt

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Verkehrsbelastung Herforder Straße in Höhe Milser Straße; Anfrage Die Linke vom 22.11.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9836/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie hoch ist aktuell die Verkehrsbelastung auf der Herforder Straße in Höhe Milser Straße?

Zusatzfrage: Gibt es Unterschiede in den Lastrichtungen in der Hauptverkehrszeit stadteinwärts bzw. stadtauswärts?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Eine aktuelle Verkehrserhebung auf der Herforder Straße in Höhe Milser Straße liegt nicht vor. Das Land NRW führt landesweit alle fünf Jahre Straßenverkehrszählungen durch. Auch für die B 61 Herforder Straße wurde bei der letzten durchgeführten Verkehrserhebung 2015 Daten erhoben. Eine Zählstelle (Nr. 3917/6247) befindet sich südlich der Milser Straße. Hierbei wurden für den Querschnitt an dieser Stelle 20.856 Kfz/24 h ermittelt.

Zusatzfrage:

Da dem Amt für Verkehr keine Stundenauswertungen der Verkehrserhebungen vorliegen, können hierzu zeitnah keine Angaben gemacht werden. Eine Verkehrserhebung könnte aufgrund der bevorstehenden Weihnachts- bzw. Winterzeit erst im nächsten Jahr erfolgen.

Herrn Vollmer interessiere insbesondere, ob unterschiedliche Belastungen auf der Herforder Straße vorliegen. Er denke dabei an die Pendlersituation. Es fahren viele Pendler in die Stadt hinein und im Verhältnis wenige aus der Stadt raus. Dieses könnte ein Hinweis sein, dass außerhalb der Hauptverkehrszeit unterschiedliche Belastungen vorliegen. Er bitte um Mitteilung, wenn entsprechende Informationen vorliegen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 3.4 Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Anfrage FDP vom 26.11.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9846/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche der im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geplanten Maßnahmen zur Infrastruktur und Schulinfrastruktur wurden nach aktuellem Stand noch nicht umgesetzt und befinden sich nicht in Umsetzung?

Herr Moss teilt mit, dass eine Antwort zur nächsten Sitzung vorgelegt wird.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 ÖPNV; Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007; Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH nach Ablauf der bestehenden Betrauung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9405/2014-2020

Zu diesem TOP hat heute die CDU-Fraktion einen Antrag (Ds.-Nr. 9859/2014-2020) mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

Die im Rahmen der Direktvergabe erforderliche Anweisungsmöglichkeit der Stadt Bielefeld gegenüber der moBiel GmbH ist so zu organisieren, dass eine Mitbestimmung in der BBVG ausgeschlossen bleibt.

Herr Nettelstroth dankt für die schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen aus der letzten Sitzung durch die Verwaltung. Insbesondere sei auf die besondere Problematik der Beteiligung hingewiesen worden, mit dem Hinweis, dass man eine Form gewählt habe, diese über die Gesellschaftsvertreter zu organisieren. Vor diesem Hintergrund könne man heute dieser Direktvergabe zustimmen. Der Antrag soll den Beschlussvorschlag ergänzen und diese Klarstellung mit aufnehmen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass das Verfahren vom Grundsatz gar nicht geändert wird. Es gehe um eine neue Betrauung. Die alte Betrauung habe man viele Jahre durchlebt. Diese entspreche dem, was hier auch formuliert wurde. Er wundere sich über den Antrag, weil es das Verfahren ja schon lange gebe. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, dass Misstrauen sei allerdings nicht nachvollziehbar.

Frau Binder sieht die Problematik der Beteiligung durch den CDU-Antrag als geheilt an. Sie sehe allerdings die lange Bindungsfrist durch die Direktvergabe sehr kritisch. Man nehme sich dadurch die Möglichkeit, dass Innovationen in den Prozess einfließen können. Dazu werde man im Rat noch einen Antrag stellen. Der Vorlage könne sie daher nicht zustimmen.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die im Rahmen der Direktvergabe erforderliche Anweisungsmöglichkeit der Stadt Bielefeld gegenüber der moBiel GmbH ist so zu organisieren, dass eine Mitbestimmung in der BBVG ausgeschlossen bleibt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Über die so ergänzte Beschlussvorlage fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt nach Ablauf der aktuellen Beauftragung die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über den gesamten städtischen ÖPNV mit Bussen und Stadtbahnen einschließlich einiger abgehender Linien auf Gebiete benachbarter Aufgabenträger inklusive der hiermit verbundenen Infrastrukturbereitstellung als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung an die moBiel GmbH (moBiel) ab dem 01.01.2024 für die längstmögliche zulässige Laufzeit, möglichst bis zum 30.06.2046.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorzubereiten, mit der Finanzverwaltung abzustimmen und alle rechtlichen Voraussetzungen der Direktvergabe sicherzustellen. Dabei sind die in der Begründung genannten Eckpunkte einzuhalten. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:
 - Sicherstellung einer Kontrolle der Stadt Bielefeld über die moBiel wie über eine eigene Dienststelle durch geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Konzernstruktur;
 - Sicherstellung der Einhaltung der tätigkeitsbezogenen Anforderungen an eine Direktvergabe (Begrenzung des Fremdgeschäfts auf unter 20 % Anteil der Kosten an den Gesamtkosten; Begrenzung von Verkehren außerhalb des Stadtgebiets auf abgehende Linien);

- Rechtssichere Vergabe der grenzüberschreitenden Verkehre durch rechtsförmliche Regelungen mit den Aufgabenträgern Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Lippe;
 - Vorbereitung der Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (nachfolgend „Vorabbekanntmachung“) auf Grundlage des Status quo-Angebots und aller einschlägigen Ratsbeschlüsse;
 - Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags;
 - Steuerliche Absicherung des bestehenden steuerlichen Querverbunds auf Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) durch Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss aller Vorbereitungsmaßnahmen die Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Vorabbekanntmachung verweist auf zugehörige Dokumente, die auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht werden („Ergänzendes Dokument“ zur Vorabbekanntmachung). Die Vorabbekanntmachung definiert Verkehrsangebot und Qualitätsstandards, die über den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen. Das vorgegebene Angebotsniveau ergibt sich aus dem Status quo-Angebot sowie aus bereits von Rat beschlossenen Angebotsverbesserungen. Bis September 2021 vom Rat beschlossene Maßnahmen (insbesondere im Rahmen der Aufstellung des 3. Nahverkehrsplans) werden ebenfalls in die Vorabbekanntmachung aufgenommen. Die zukünftige Weiterentwicklung des Angebots gemäß Nahverkehrsplan erfolgt im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Wartejahres gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 die Direktvergabe vorzunehmen, sobald alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Vergabe erfolgt erst, wenn eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung vorliegt, wonach der beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag für den bestehenden steuerlichen Querverbund unschädlich ist. Die Vergabe erfolgt im Wege der gesellschaftsrechtlichen Weisung durch den oder die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und weiterer Umsetzung bis zur Verpflichtung der Geschäftsführung der moBiel GmbH. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter über den Querverbund mit der SWB.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 BI - CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9531/2014-2020

Drucksachennummer: 9531/2014-2020/1

Drucksachennummer: 9531/2014-2020/2

Dieser TOP wird unter TOP 8 (Umgestaltung des Jahnplatzes) behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Umbau des Knotenpunktes L 756–Paderborner Straße / L 787–Verler Straße / L 787– Lämershagener Straße (Eikelmankreuzung) in BI-Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9385/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler beantragt eine **2. Lesung**. Es handele sich um die größte Kreuzung, die in Bielefeld gebaut wird. Es liegen Pläne vor und man wisse, dass eine Stadtbahnlinie projektiert ist. Jetzt gebe es Informationen, dass es doch möglich ist, den Radweg breiter anzulegen, als in der Vorlage angegeben. Er bitte zur nächsten Sitzung die geänderte Planung mit Stadtbahn und verbreiterten Radweg vorzustellen. Es gehe auch um eine mögliche Fußgängerüberquerung. Man baue hier eine Kreuzung für den Online-Handel aus.

Herr Vollmer stellt fest, dass von der geplanten Stadtbahnhaltestelle aus nicht der südliche Dienstleistungsbereich zu erreichen ist. Es seien zwei Linksabbiegerspuren in die Lämershagener Straße geplant. Dieses halte er für vernünftig. Er wünsche sich aber eine Vorsortierung für die linke Fahrspur nach Lämershagen und für die rechte Fahrspur in die Sennestadt. Er schlage vor, auf die 3. Fahrspur bis zur Vennhofallee zu verzichten, weil diese in den Schienenbereich der Stadtbahn ragen. Die Stadtbahn werde hier 70 km/h fahren und wenn es dann eine unklare Verkehrssituation aufgrund der drei Fahrstreifen gebe, dann sei dieses fachlich nicht in Ordnung. Die Planungen Eikelmankreuzung und Stadtbahn müssen vernünftig und zukunftsfähig zusammengebracht werden.

Herr Nettelstroth erinnert, dass der Linksabbieger in die Paderborner Straße Richtung Innenstadt auch schon eine Katastrophe gewesen ist, bevor es den Zulieferverkehr zu dem Logistikunternehmen gegeben hat. Bei einem einstimmigen Beschluss aus der Bezirksvertretung Sennestadt sollte man das Vorhaben jetzt auf den Weg bringen. Herr Moss habe erläutert, dass die Bahnlinie ohne Probleme über den nördlichen Bereich der Kreuzung geführt werden kann. Er bitte die Verwaltung um Auskunft, welche Probleme durch die erneute Verzögerung durch die 2. Lesung zu erwarten sind.

Herr Moss erläutert, dass im Vorfeld der Bebauungsplanaufstellung für das Logistikunternehmen der Knotenpunkt gutachterlich untersucht wurde. Damals wurde der Knoten schon in „D“ bewertet. Bei dieser Bewertung funktionieren A und B gut, C noch einigermaßen und danach werde es schlecht. Aufgrund der aktuellen Zahlen der Verkehrszunahme auf deutschen Straßen rutsche der Knoten in die Stufe „E“. Dieses habe noch nichts mit dem Logistikunternehmen zu tun. Das Logistikunternehmen verursache mehr Verkehre in den Bereich der Verler Straße. Vor diesem Hintergrund habe man der Bevölkerung Abhilfe versprochen. Für die Anwohner der Verler Straße konnte eine Speziallösung durch eine Lärmschutzwand gefunden werden. Die Eikelmannkreuzung möchte man durch besseren Abfluss beschleunigen. Durch den Umbau werde der Knotenpunkt lediglich wieder in den Zustand „D“ gebracht. Wenn die Stadtbahn komme, werde er wieder in den Zustand „E“ abrutschen. Man könne allerdings über Jahre hinweg durch den Umbau eine Verflüssigung des Verkehrs erreichen. Eigentlich wollte man bereits im letzten Jahr den Knoten ertüchtigen. Man möchte gerne den Umbau zum Teil in der Schwachlastzeit, also in den Sommerferien durchführen. Dieses werde man nicht erreichen, wenn eine 2. Lesung durchgeführt werde.

Herr Julkowski-Keppler möchte die Option eines verbreiterten Radweges zeichnerisch dargestellt haben. Außerdem möchte er eine Aussage, ob der Grunderwerb möglich ist. Er möchte keinen Beschluss fassen, von dem man nicht wisse, ob er so umgesetzt wird.

2. Lesung

Zu Punkt 4.4

1. Änderung "Einzelhandel Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße" des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Senne -
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9394/2014-2020

Herr Moss erinnert an eine Frage aus der letzten Sitzung, ob man dort ein Kerngebiet ausweisen könne. Dieses habe man innerhalb der Verwaltung diskutiert. Es sei unüblich in einer dörflichen Struktur ein Kerngebiet auszuweisen. Dieses widerspreche den gesetzlichen Regularien und es werde daher empfohlen es bei der Festsetzung eines Sondergebietes zu belassen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die vorgesehene Planung nicht sinnvoll ist. Es mache aber keinen Sinn, die Vorlage noch wieder zu schieben. Seine Fraktion lehne die Vorlage inhaltlich ab und werde folglich dagegen stimmen.

Herr Vollmer hält die Planung städtebaulich für eine Katastrophe. Er bedaure, dass man nicht mehr aus den Möglichkeiten gemacht hat. Er könne nicht feststellen, dass sich dadurch der Ortskern positiv weiterentwickle. Er werde ebenfalls der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion mit der Entwicklung auch nicht glücklich sei. Man teile die Einschätzung, dass die Planung für die Ortsteilentwicklung nicht optimal sei. Man sehe, dass die Bedarfe für einen Nahversorger in der Größe vorhanden sind. Seine Fraktion werde sich heute bei der Abstimmung enthalten.

Für Herrn Heißenberg erfahren die städtebaulichen Absichten durch die Sachzwänge erhebliche Einbußen. Er lehne die Vorlage ebenfalls ab.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird, wenn auch nicht mit Begeisterung. Auch wenn man sich städtebaulich bestimmte Dinge wünsche, so werde doch deutlich, wie die Praxis einen einhole.

Beschluss:

1. **Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 4 Stimmen
 Enthaltungen: 4 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge**Zu Punkt 5.1 Pilotprojekt kostenloser Busverkehr für Sennestädter Schüler/innen;
Antrag BV Sennestadt vom 12.09.2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9280/2014-2020

Der einstimmig in der Bezirksvertretung Sennestadt gefasste Beschluss vom 12.09.2019 enthält folgenden Antragstext:

Wir bitten den StEA zu prüfen, ob der Busverkehr für Schüler/innen zu den Grund- und weiterführenden Schulen in Sennestadt als Pilotprojekt kostenlos oder wie beim Schulticketvorschlag vergünstigt angeboten werden kann.

Für Herrn Franz ist gut nachvollziehbar, dass gerade ein Außenbezirk mit den längeren Schulwegen sich ein kostenfreies Schülerticket wünsche. Dieser Bitte könne man nicht zustimmen, weil man sich als Stadt Bielefeld auf dem Weg befinde, ein kostengünstiges stadtweites Schülerticket zu entwickeln. Bei allem Verständnis könne man diesem Wunsch nicht entsprechen.

Frau Binder stellt fest, dass der Auftrag ein Schulticket für die Stadt auf den Weg zu bringen in keinsten Weise einen Aufschub erfahren dürfe. Man müsse daran festhalten, dass das Schülerticket zum neuen Schuljahr eingeführt wird. Grundsätzlich denke sie, dass man so ein Pilotprojekt starten könne.

Herr Nettelstroth schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Ergebnisse des Prüfauftrages für das Schülerticket abzuwarten.

Herr Julkowski-Keppler verweist auf den Ratsbeschluss ein Schülerticket für unter 30 € zum 01.08.2020 anzubieten. Er gehe davon aus, dass dieses Konzept in einer nächsten Sitzung hier im Ausschuss vorgestellt wird. Wenn man dieses für die Gesamtstadt einführe, könne es nicht in Sennestadt ein kostenloses Ticket geben. Dann möchten die anderen Stadtteile dieses natürlich auch. Es werde eine gesamtstädtische Lösung benötigt. Er habe nichts dagegen, diesen Antrag zunächst zurückzustellen, vom Grundsatz her müsse man ihn aber ablehnen.

Herr Fortmeier lässt über den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag der Bezirksvertretung zurückzustellen ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Bezirksvertretung Sennestadt ist zurückzustellen bis das vom Rat beauftragte Gesamtkonzept vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Fahrradstraße Innenstadt-Stieghorst;
Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Lokaldemokratie in Bielefeld, Bürgernähe/Piraten vom 11.11.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9729/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst schnelle und einfache Umsetzung einer durchgängigen, vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße auf der Achse Innenstadt-Stieghorst, d.h. von der Otto-Brenner-Straße aus entlang des Ehlenruper Weges bis zum Niederwall, zu prüfen. Die Erreichbarkeit der Wohnviertel entlang dieser Wegeführung durch den MIV ist sicherzustellen.

Herr Lange teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Es sei wichtig, dass Alternativen zu den Hauptverkehrsstraßen entwickelt und ausgebaut werden, auf denen Radfahrer sicher unterwegs sein können. Im Verfahren sollten die Bürger einbezogen werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst schnelle und einfache Umsetzung einer durchgängigen, vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße auf der Achse Innenstadt-Stieghorst, d.h. von der Otto-Brenner-Straße aus entlang des Ehlenruper Weges bis zum Niederwall, zu prüfen. Die Erreichbarkeit der Wohnviertel entlang dieser Wegeführung durch den MIV ist sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Fernbusbahnhof am Hauptbahnhof;
Antrag Die Linke vom 21.10.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9570/2014-2020

abgesetzt

**Zu Punkt 5.4 Jahnplatz - Verkehrslenkung;
Antrag Die Linke vom 21.10.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9571/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

- 1) *Die Verwaltung wird beauftragt, für den Durchgangsverkehr über den Jahnplatz ein Beschilderungskonzept zu erarbeiten, dass den Verkehr in erster Priorität über den Ostwestfalendamm lenkt, in zweiter Priorität über Feilenstraße – Mindener Straße – Elsa-Brandström-Straße.*
- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt, Gestaltungskonzepte, wie geänderte Markierungen, für die betroffenen Kreuzungen vorzulegen*
- 3) *Das Lenkungskonzept für die Parkhäuser wird angepasst.*

Zu diesem Antrag haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten am 03.12.2019 folgenden Ergänzungsantrag (Ds.-Nr.: 9880/2014-2020) eingereicht:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Punkt 2 wird ersetzt durch:

Die Verwaltung möge Planungen für bauliche Veränderungen zur zweispurigen Lenkung des Durchgangsverkehrs auf den Ostwestfalendamm von der Herforder Straße über die Walther-Rathenau-Straße und von der Alfred-Bozi-Straße über die Stapenhorststraße erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Nettelstroth fragt, ob sich die Anträge überholt haben. Er habe wahrgenommen, dass die Verwaltung hier bereits tätig sei. In der Projektgruppe sei ein Umleitungskonzept, dass nicht nur den Ostwestfalendamm, sondern auch die Kreuzstraße beinhaltet, angesprochen worden.

Herr Franz ist der Auffassung, dass, auch wenn die Verwaltung schon dran arbeitet, ein politischer Beschluss, der dieses bekräftigt, auch nicht schaden könne.

Frau Binder fragt, ob es nicht verfrüht sei, jetzt über Beschilderungen zu entscheiden, wo nicht einmal geklärt sei, wie die Umleitungen aussehen sollen.

Herr Moss antwortet, dass die Beschilderungen diskutiert werden, wenn man wisse, wie die Umleitungen aussehen. Daran werde noch gearbeitet. Er hoffe, die entsprechende Vorlage im Januar vorlegen zu können.

Herr Heißenberg stellt fest, dass hier ein Kontext zur Herforder Straße bestehe. Die Verkehrsführung zur Walther-Rathenau-Straße müsse hierbei auch berücksichtigt werden.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Änderungsantrag (Ds.-Nr.: 9874/2014-2020) von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Punkt 2 wird ersetzt durch:

Die Verwaltung möge Planungen für bauliche Veränderungen zur zweiseitigen Lenkung des Durchgangsverkehrs auf den Ostwestfalendamm von der Herforder Straße über die Walther-Rathenau-Straße und von der Alfred-Bozi-Straße über die Stapenhorststraße erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Über den so geänderten Antrag der Ratsfraktion Die Linke fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, für den Durchgangsverkehr über den Jahnplatz ein Beschilderungskonzept zu erarbeiten, dass den Verkehr in erster Priorität über den Ostwestfalendamm lenkt, in zweiter Priorität über Feilenstraße – Mindener Straße – Elsa-Brandström-Straße.**
2. **Die Verwaltung möge Planungen für bauliche Veränderungen zur zweiseitigen Lenkung des Durchgangsverkehrs auf den Ostwestfalendamm von der Herforder Straße über die Walther-Rathenau-Straße und von der Alfred-Bozi-Straße über die Stapenhorststraße erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.**
3. **Das Lenkungskonzept für die Parkhäuser wird angepasst.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

**Vorstellung Fahrradreparaturstation;
Antrag CDU vom 21.11.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9838/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass im 1. Quartal 2020 Vertreter von Boxenstop MKD ihre Fahrradreparaturstation vorstellen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es in Bielefeld mehrere verschiedene Reparaturstationen gebe. Er **beantrage** den Verweis in die Strategieguppe Radverkehr.

Herr Franz stellt fest, dass diese Initiativen wünschenswert und gut sind. Es gebe aber verschiedene Anbieter. Er würde mehrere Anbieter vorschlagen und es an die Strategieguppe Radverkehr verweisen.

Frau Pape äußert auch Bedenken, dass ein einzelnes Unternehmen bevorzugt wird.

Herr Gugat stimmt Frau Pape zu. Man sollte nicht ein einzelnes Unternehmen bevorzugen.

Herr Lange schlägt vor, sich das Produkt in öffentlicher Sitzung anzusehen. Wenn man so etwas umsetze, sollte man es firmenneutral machen. Es sei aber sinnvoll sich ein Bild über diese Fahrradreparaturstationen im öffentlich Raum zu machen.

Herr Fortmeier stellt den Antragstext mit der beantragen Ergänzung von Herrn Julkowski-Keppler zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass im 1. Quartal 2020 Vertreter von Boxenstop MKD ihre Fahrradreparaturstation in der *Strategieguppe Radverkehr* vorstellen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 4 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Bürgereingaben nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Radstation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9100/2014-2020/1

Zu diesem TOP haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld heute einen Antrag (Ds.-Nr.: 9879/2014-2020) mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

Der Anregung nach §24 Gemeindeordnung an den Rat der Stadt Bielefeld zur Radstation am Hauptbahnhof wird im Grundsatz stattgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. *Kurzfristig den Zugang zur Radstation am Hauptbahnhof und zu den Abstellplätzen in den Sammelschließanlagen auch Tagesgästen über ein elektronisches Zugangssystem 24 Stunden zugänglich zu machen. Es soll ein einfaches, kundenfreundliches Zugangssystem per App und/oder Chipkarte verwendet werden. Der Zugang (Rampe) zur Radstation wird technisch ertüchtigt (Bürstenhalterung).*
2. *Die Kosten für die Maßnahme trägt die Stadt Bielefeld.*
3. *Das Abstellen von Fahrrädern soll in den ersten 24 Stunden kostenlos sein.*
4. *Sollten die aktuellen Kapazitäten in der Radstation und der derzeitigen Abstellplätze bis zur Eröffnung der neuen Radstation nicht ausreichend sein, sollen diese bedarfsgerecht zeitnah erweitert werden. Dafür soll im Vorhinein die zusätzliche Aufstellung von freien Doppelstockparkern geprüft werden.*
5. *Bezüglich eines Fahrradverleihangebots am Hauptbahnhof wird auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 verwiesen, in dem die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel mit der Vorbereitung der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in Bielefeld beauftragt wurde, und das Umsetzungs-, Betriebs- und Finanzkonzept bis März 2020 vorgelegt werden soll. Nach aktuellem Stand soll die Phase I der Umsetzung mit 200 Fahrrädern zum 01.04.2020 mit einer Laufzeit von 1 Jahr erfolgen.*
6. *Dem Stadtentwicklungsausschuss ist in jeder 2. Sitzung über den Umsetzungs- und Entwicklungsstand der Radabstellanlagen am Hauptbahnhof zu berichten.*

Herr Franz teilt mit, dass man in der Bezirksvertretung Mitte die Anregungen aus der Bürgereingabe zur Kenntnis genommen habe. Die Anregungen sollen in entsprechender Weise bei den Planungen berücksichtigt werden.

Herr Julkowski-Keppler erläutert den gemeinsamen Antrag. Darin stimme man der Bürgereingabe grundsätzlich zu, differenziere aber in einigen Punkten.

Herr Fortmeier stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung an den Rat der Stadt Bielefeld zur Radstation am Hauptbahnhof wird im Grundsatz stattgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. **Kurzfristig den Zugang zur Radstation am Hauptbahnhof und zu den Abstellplätzen in den Sammelschließanlagen auch Tagesgästen über ein elektronisches Zugangssystem 24 Stunden zugänglich zu machen. Es soll ein einfaches, kundenfreundliches Zugangssystem per App und/oder Chipkarte**

verwendet werden. Der Zugang (Rampe) zur Radstation wird technisch ertüchtigt (Bürstenhalterung).

2. Die Kosten für die Maßnahme trägt die Stadt Bielefeld.
3. Das Abstellen von Fahrrädern soll in den ersten 24 Stunden kostenlos sein.
4. Sollten die aktuellen Kapazitäten in der Radstation und der derzeitigen Abstellplätze bis zur Eröffnung der neuen Radstation nicht ausreichend sein, sollen diese bedarfsgerecht zeitnah erweitert werden. Dafür soll im Vorhinein die zusätzliche Aufstellung von freien Doppelstockparkern geprüft werden.
5. Bezüglich eines Fahrradverleihangebots am Hauptbahnhof wird auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 verwiesen, in dem die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel mit der Vorbereitung der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in Bielefeld beauftragt wurde, und das Umsetzungs-, Betriebs- und Finanzkonzept bis März 2020 vorgelegt werden soll. Nach aktuellem Stand soll die Phase I der Umsetzung mit 200 Fahrrädern zum 01.04.2020 mit einer Laufzeit von 1 Jahr erfolgen.
6. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist in jeder 2. Sitzung über den Umsetzungs- und Entwicklungsstand der Radabstellanlagen am Hauptbahnhof zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Geplante Verkehrsführung am Emil-Groß-Platz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9536/2014-2020/1

Herr Fortmeier hält fest, dass der Ausschuss die Eingabe unterstützt und sich dem Votum der Bezirksvertretung Mitte anschließt.

Beschluss:

1. Sollten die Behindertenparkplätze nach der Umgestaltung am Emil-Groß-Platz nicht an gleicher Stelle realisiert werden können, ist an anderer Stelle Ersatz zu schaffen.
2. Die Anregungen werden mit der Bitte an die entsprechenden Planungsabteilungen weitergegeben, diese zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Anregung nach § 24 GO zur Stellplatzsatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9716/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Das Bauamt wird beauftragt, nach Erlass der Rechtsverordnung zu § 48 Abs. 2 BauO NRW unter Einbeziehung weiterer relevanter Akteure (z. B. Amt für Verkehr, moBiel) eine neue Stellplatzsatzung zu erarbeiten. In dieser sind Regelungen zur Anzahl, zum Standort, zur Beschaffenheit, zur Größe sowie zur Ablösungspflicht von PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Umweltbetrieb

Zu Punkt 7

Abwasserbeseitigung im Stadtteil Bethel

- Übernahme von Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Übernahme v. Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9557/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Übernahme von bisher im Eigentum der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel stehenden Abwasseranlagen mit öffentlichem Charakter und verrohrten Gewässern in öffentlichen Flächen im Stadtteil Bethel des Stadtbezirkes Gadderbaum zu. Die Übernahme ist Voraussetzung für die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt Bielefeld.

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr**Zu Punkt 8****Umgestaltung des Jahnplatzes**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9764/2014-2020

Der **TOP 4.2 (BI - CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz)** wird unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls beraten.

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende Beschlussempfehlung (Ds.-Nr.: 9829/2014-2020) beschlossen:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Es ist kurzfristig zu regeln, dass die Bielefelder Taxi-Unternehmen ohne Belegung mit Bußgeldern kurzfristig am Jahnplatz halten können, um Patienten mit notwendiger Begleitung aus den umliegenden Arztpraxen am Jahnplatz abholen können.

Als Lösung wird vorgeschlagen, die bestehende Umweltspur hierfür kurzfristig benützen zu können.

Falls dies aus verkehrsrechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Einrichtung von Taxi-Freiplätzen als kurzfristige Haltepunkte geschaffen werden.

Herr Vollmer stellt fest, dass man den Jahnplatz so nicht planen könne. Es sei ein zentraler Verkehrsplatz für den ÖPNV und er verbinde die Bahnhofstraße mit der Altstadt. Diese Punkte wären für eine zukunftsfähige Planung in erster Linie zu berücksichtigen. Von der Funktion her komme man auf eine völlig andere Lösung, als man sie bisher habe. Man müsse auch Lösungen finden für die 80.000 bis 100.000 Fahrgäste mit dem ÖPNV. Die Situation der Verteilung der Bushaltestellen sei unverträglich. Haltestellen, die derzeit zentral an einer Stelle liegen, werden komplett auseinandergerissen. Er habe das dringende Bedürfnis, dass Verfahren anzuhalten und nach richtigen Lösungen zu suchen. Den Planern mache er überhaupt keinen Vorwurf. Diese hätten sich wirklich um Lösungen bemüht. Wenn die Politik falsche Vorgaben mache, könne es keine besseren Ergebnisse geben. Er sei der Auffassung, dass es möglich sei, ein Konzept zu erstellen, das über eine Perspektive von 5-6 Jahren hinausgehe. Man müsse eine Vision für die Bielefelder entwickeln, wie ihr zentraler Platz aussehen könne. Sein Appell sei, das Verfahren anzuhalten, eine sinnvolle Lösung zu entwickeln und die 18 Mio. € Fördermittel nicht verfallen zu lassen.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass die Diskussion aufgrund der Umweltproblematik am Jahnplatz entstanden sei. Es drohten Fahrverbote. Um die Grenzwerte einzuhalten, war klar, dass der Individualverkehr auf dem Jahnplatz verringert werden musste. Man habe dann einen Verkehrsversuch mit einem abgeordneten Niederwall, verringerten Fahrspuren und einer Busspur durchgeführt. Er erinnere sich gut an die damalige Meinung, dass man nur Chaos und Stau mit der Maßnahme ernten wird. Es habe eine große Verwunderung gegeben, als der Verkehrsversuch dann funktionierte. Durch den Verkehrsversuch habe man eine Reduzie-

rung von 23.000 auf 15.000 Fahrzeuge täglich erreicht. Dieses führte dazu, dass die vorgeschriebenen Luftreinhaltewerte auf dem Jahnplatz eingehalten werden konnten. Es seien Fördermittel zur Verfügung gestellt worden, damit Nachbesserungen im Umweltbereich erfolgen können. Die Landesregierung habe einen Fördertopf von 100 Mio. € für eine emissionsfreie Innenstadt zur Verfügung gestellt. Bielefeld habe in NRW den größten Förderanteil erhalten, weil man mit einem Konzept unterwegs sei, um dieses Ziel zu erreichen. Am Jahnplatz werde die Fußgängerzone durch den fahrenden Verkehr unterbrochen. Die Busse fahren quer zu den Fußgängerhauptströmen. Dieses gelte ebenso für den MIV und den Radverkehr. Der Platz soll Aufenthaltsqualität bekommen und es sollen sich dort noch mehr Menschen aufhalten. Die Frage sei, wie man baulich diese Ziele einhalten könne. Er halte die Vorlage für zielführend. Die Grundkonzeption könne den Jahnplatz für die nächsten Jahrzehnte zu einem Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität machen. Er bitte dringend darum, diese Chance nicht verstreichen zu lassen und der Vorlage heute zuzustimmen. Er hoffe, dass sich in diesem Ausschuss die Vernunft durchsetze.

Herr Nettelstroth greift den Hinweis der Vernunft seines Vorredners auf. Vernunft bedeute für seine Fraktion, dass man sich für den Jahnplatz die notwendige Zeit nehme. Bei dem einem Hauptargument für den Jahnplatzumbau, den Stickoxidwerten, habe man die Situation, dass diese zurückgegangen sind und dauerhaft unter dem Grenzwert gelegen haben. Deshalb müsse der Jahnplatz nicht mehr umgebaut werden. Bei dem zweiten Hauptargument, den Fördergeldern, sei er zuversichtlich, dass man diese auch später noch bekommen könne. Er sei Mitglied der Projektgruppe und habe dadurch Gelegenheit gehabt, sich noch vertiefender mit der Problematik beschäftigen zu können. Dort sei deutlich geworden, dass es eine Vielzahl von Problemlagen gebe, die noch besprochen werden müssten. Bei der vorgesehenen Planung ergeben sich erhebliche Konfliktpunkte zwischen Radfahrern und Fußgängern. Die Planung basiere auf dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme. Für die Radfahrer seien keine Ampelschaltungen mehr vorgesehen. Das Kopenhagener Modell mag an anderer Stelle funktionieren. Der Jahnplatz sei aber das Herz dieser Stadt mit richtig großen Fußgängerströmen. Man sehe hier einen Riesenkonfliktpunkt. Dieser werde dadurch verstärkt, dass Zweirichtungsradverkehr angeboten werden soll in dem Bereich vor Sport Scheck. Dieses halte man für äußerst kritisch, weil dort auch zwei neue Bushaltestellen entstehen sollen. Schlecht sei auch, dass die Bushaltestellen völlig auseinandergesogen werden. Die angedachten Hochbeete, die benötigt werden um Bäume zu pflanzen führen, dazu, dass Lieferungen zu den Geschäften kaum mehr möglich werden. Die Gestaltungsfragen seien noch nicht geklärt. Dabei müsse man Mitte des nächsten Jahres mit dem Bau beginnen um rechtzeitig fertig werden zu können. Als Radfahrer habe er eine gewisse Sympathie dafür, dass Fahrradparkplätze angeboten werden. Die CDU-Fraktion habe sich in drei Fraktionssitzungen sehr intensiv mit den Planungen für das Fahrradparkhaus beschäftigt. Die Ursprungsplanung hätte zu einem jährlichen Defizit von 2 Mio. € geführt. Man müsse Zweifel haben, soviel Geld für einen Vorteil für wenige aufzubringen. Diese Zweifel haben der Oberbürgermeister und die Verwaltung auch gehabt und daher jetzt in der Nachtragsvorlage die kleinere Lösung vorgeschlagen mit einem jährlichen Defizit von 1 Mio. €. Auch dieses 2. Modell lehne seine Fraktion ab. Dann könne man die erhebliche Zufahrtssituation hinter Pizza Hut sparen und

den Platz weiter gestalterisch nutzen. Der Jahnplatz sei in Bezug auf den Verkehr das Herz der Stadt. Er verstehe daher nicht, warum manche meinen, dort einen Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität errichten zu können. Die Stadt brauche einen solchen Platz, wo die Menschen die Verkehrsmittel wechseln können um die verschiedenen Ziele in der Stadt erreichen zu können. Man müsse auch berücksichtigen, dass viele Menschen am Verkehr teilnehmen, die behindert und eingeschränkt sind. Diese fühlen sich unwohl, wenn sie über einen Gehweg, einen Radweg und einen Wartezonenbereich in einen Bus steigen sollen. Auch die Altstadtkaufleute haben darauf hingewiesen, dass man sich für die Gestaltung mehr Zeit nehmen solle. Dieses Ergebnis sei ein Hauruck-Ergebnis. Wenn man jetzt umbauere, werde man enttäuscht vom Ergebnis sein und habe eine relativ lange Bindungswirkung, wo keine Veränderungen mehr möglich sind. Er schlage daher vor, die Planung zurückzustellen und sich Zeit für eine bessere Planung zu nehmen. Auch in Zukunft werde es noch Fördermittel geben. Seine Fraktion werde beide Vorlagen ablehnen.

Herr Franz erinnert, dass man Handlungsdruck in dieser Stadt gehabt habe, aufgrund der Schadstoffbelastung und der steigenden Verkehrszahlen. Man habe die Notwendigkeit gesehen, die Verkehrsstruktur in dieser Stadt zu verändern und den Individualverkehr zu verringern bzw. zu verlagern. Der Verkehrsversuch habe entgegen allen „Schwarzmalereien“ gezeigt, dass eine Reduzierung des MIV auf dem Jahnplatz möglich ist. Veränderung sei immer mit Kritik verbunden. Unter der Bedingung eines erheblichen Zeitdrucks habe man eine Planung entwickelt bekommen. Insgesamt sei die Planung ein großer Fortschritt, um zu einer modernen Verkehrsstruktur an diesem zentralen Platz zu kommen. Die angesprochenen Konflikte mit Fußgängerbereich, Einstiegsbereich Bushaltestellen und Radfahrer funktionieren in anderen Städten konfliktfrei. Mit entsprechenden Optimierungen für Menschen mit Einschränkungen sollte dieses auch in Bielefeld funktionieren. Er habe Zweifel, ob es die angedachten Hochbeete überall geben muss. Hier seien aber noch Modifizierungen möglich. Die Grundzüge der Planung stellen einen Fortschritt da. Mit dem Fahrradparkhaus in der City werde ein Stück Neuland beschritten. Es handele sich um einen früheren Fußgängertunnel, der vor über 30 Jahren zu einer für heutige Verhältnisse kleinteiligen Passage umgestaltet wurde. Diese Passage funktioniere seit Jahren nicht mehr. Diese befinde sich in privater Hand und es sei sinnvoll die Chance zu nutzen, hier Gestaltungsmöglichkeiten für die Stadt zu erzielen. Es kam dann die Idee des Fahrradparkhauses als Angebot für die Zukunft auf. Man vermute, dass es einen Bedarf gibt und dass es mittelfristig angenommen werde. Natürlich verursache es Kosten, aber das sei immer der Preis von Infrastrukturmaßnahmen. Wenn man den Radverkehr fördern möchte, müsse man auch attraktive Standorte zum Abstellen anbieten können.

Herrn Heißenberg mache das vorhin gezeigte Verkehrsmodell zuversichtlich, dass die Verkehre nach der Umgestaltung des Jahnplatzes funktionieren. Seine Gruppe sehe den Platz als Ausdruck einer zukunftsorientierten Planung. Der Platz müsse leisten können, dass als erste Ausbaustufe eine Stadtbahn über den Jahnplatz geführt wird. Auch bei dem Fahrradparkhaus handele es sich um eine zukunftsorientierte Planung, wie sie in vielen europäischen Großstädten diskutiert werde. Man müsse das Fahrrad als vollwertiges, alltagstaugliches Verkehrsmittel anerkennen und fördern. Man müsse die nötige Infrastruktur schaffen, die natürlich Geld koste. Er hätte lieber ein oberirdisches Fahrradparkhaus gesehen.

Er bitte um innovative Planungen, denen man auch das 21. Jahrhundert ansehen soll.

Frau Binder würde sich auch eine zukunftsorientierte Planung wünschen. Es zeichne sich jedoch ab, dass die Planungen unter dem Druck erfolgen, die Fördermittel erhalten zu können.. Die Schaffung einer Aufenthaltsqualität stelle sie sich bei 1200 Bussen täglich schwierig vor. Auch sehe sie bei der Anlegung der Bushaltestellen und der Zahl der Taxihaltbuchten noch großes Verbesserungspotential. Sie könne sich vorstellen, dass sich die Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern mit der Zeit einpendeln. Sehr kritisch sehe sie das Fahrradparkhaus. Die Stadt wolle als Betreiber auftreten, habe aber überhaupt keine Erfahrung in diesem Gebiet. Es sei bereits bekannt, dass es hohe Defizite erwirtschaften wird. Es liegen überhaupt keine Daten vor, ob ein solches Fahrradparkhaus genutzt würde. So ein unterirdisches Parkhaus habe immer einen düsteren Beigeschmack. Sie werde beiden Vorlagen nicht zustimmen.

Herr Winkelmann ist überzeugt, dass es bei der jetzigen Planung gravierende Probleme für behinderte Menschen geben wird. An den hochfrequentierten Querungsstellen werde es keine vernünftige Querungshilfen geben. Es sollen Rillenplatten verwendet werden, die nach der gültigen DIN gar nicht mehr genommen werden dürfen. Nach der DIN sollen Rippen- oder Noppenplatten verwendet werden. Zwischen Rad- und Fußgängerverkehr sollte es eine 7,5 cm hohe Abkantung geben. Viele hörbehinderte Menschen seien in der Vergangenheit am Jahnplatz angefahren wollten, weil sie nicht mitbekommen, wenn von hinten jemand klingelt. Wenn der Platz mit Natursteinen gepflastert werden soll, müssen auch die Leuchtkontraste überprüft werden. Beim Rathausvorplatz habe es wohl auch das Problem gegeben, dass man nicht nachvollziehen konnte, wo die Leitlinien langführen. Ein Gutachten über den Leuchtkontrast sei nötig, wenn man ein anderes Material verwende, als eigentlich vorgesehen. Auch die Bushaltestellen müssen nach DIN ausgeführt werden. Er bitte dringend die Hinweise aus dem Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“ zu beachten.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass Planungsdefizite im Verfahren geklärt werden. Wichtig sei jetzt der Startschuss. Der Konflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern sei lange diskutiert worden. Es gebe viel Verkehr dort und jeder müsse Rücksicht nehmen. Die Grünen werden auch weiterhin dafür eintreten, dass auf dem Jahnplatz generell Tempo 30 gelten soll. Es soll auch keine Benutzungspflicht für Radfahrer auf dem Radweg geben. Wer möchte, soll auch in der MIV- oder Busspur fahren dürfen. Es gebe Tage, da laufen über 100.000 Menschen über diesen Platz. Wenn man im Besitz des Forums sei, habe man bei der Platzgestaltung ganz andere Möglichkeiten. Bei den Grünen habe man sogar eine Mitgliederbefragung zum Thema Fahrradparkhaus durchgeführt. Man werde die neue Nachtragsvorlage mittragen. Das Potential von Fahrradverkehren sei noch längst nicht ausgeschöpft in dieser Stadt. Es sei vernünftig mit einem kleinen Parkhaus anzufangen, zusätzliche Serviceeinrichtungen, Fahrradverleihstationen und ähnliches anzubieten. Seine Fraktion trage alle Vorlagen mit.

Frau Pape teilt mit, dass sie auch Mitglied der Arbeitsgruppe sei. Sie habe sich erschrocken mit welcher Leichtfertigkeit man das Spannungsfeld zwischen Fußgängern, Radfahrern insbesondere im Haltestellenbereich beurteilt habe. Sie könne sich überhaupt nicht vorstellen, wie man eine Aufenthaltsqualität erreichen möchte, wenn man als Fußgänger oder Busnutzer über den Radweg sprinten müsse. Die Planungen müssen überdacht werden. Man habe hier im „Hauruck-Verfahren“ im Hinblick auf die anstehenden Förderungen geplant. Auch beim Fahrradparkhaus habe sie enorme Zweifel, dass die immensen Investitionen zu den versprochenen Verbesserungen führen.

Herr Scholten teilt die Bedenken, dass die Radwegesituation hinter der Bushaltestelle problematisch werde. Im Moment sollte man um den Radweg vor Riemeier einen großen Bogen machen, weil einem ständig die Fußgänger vor das Rad laufen. Man sollte davon absehen, den Radweg erhöht darzustellen, weil man dann rechts und links Sturzkanten erhalte. Der Radfahrer möchte auf guten und sicheren Wegen in die Stadt fahren und dann sichere Abstellmöglichkeiten haben. Für die richtig teuren Räder halte er ein Fahrradparkhaus für absolut wünschenswert. Er würde ein solches Fahrradparkhaus als Daseinsvorsorge sehen und diese trage sich nie wirtschaftlich.

Herr Winkelmann erläutert, dass die Bordkanten an den Radwegen wichtig sind, weil sie ein Erkennungsmerkmal für die Blindenhunde sind. Die Hunde seien auf diese Kanten angewiesen. Sie wissen, dass sie dann stehenbleiben müssen.

Für Herrn Gugat ist der Status Quo auf dem Jahnplatz nicht mehr hinnehmbar. Dort müsse auch in ästhetischer Hinsicht etwas passieren. Auf dem ganz verkehrten Weg könne man nicht liegen, weil man sowohl für den Jahnplatz als auch für das Fahrradparkhaus in den Bereich der Maximalförderung gekommen war. Gerade im Moment zum Weihnachtsmarkt beweise der Jahnplatz, dass er ein Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität sei. Für den Sommer könne man sich auch etwas einfallen lassen. Wenn sich herausstelle, dass es zu großen Problemen zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt, könne man immer noch eine Fahrradampel aufstellen. Eine Verkehrswende werde es nicht zum Nulltarif geben. Dieses gelte auch für das Fahrradparkhaus. Man müsse investieren und die fortlaufenden Kosten tragen. Eindeutig sei der Bedarf für ein Fahrradparkhaus vorhanden.

Frau Schrader vermisst eine große Begeisterungsfähigkeit für etwas Neues und Innovatives für Bielefeld. Sie habe das Vertrauen, dass sich die angesprochenen Probleme lösen lassen. Man habe jetzt die einmalige Chance, etwas für die Verkehrswende zu tun. Sie glaube, dass der Mut fehle, mit dem Fahrradparkhaus etwas innovatives, zukunftsweisendes und Außergewöhnliches für Bielefeld zu machen.

Herr Krollpfeiffer stellt fest, dass die Simulation gut aussieht, weil die Fassaden einheitlich sind und die Haltestellendächer fehlen. Durch den Verkehrsversuch sei es gelungen, den Grenzwert für die Schadstoffbelastung zu unterschreiten. Der von Herrn Gugat angesprochene Weihnachtsmarkt finde durch private Investoren statt. Dafür müsse nicht der Platz für viel Geld umgestaltet werden. Aufenthaltsplätze gebe es einige in der Stadt, z.B. den Kesselbrink. Der Jahnplatz sei ein Verkehrsplatz. Er

hoffe, dass es zukünftig weiter gelinge, unter der zulässigen NOX-Belastung zu liegen, wenn täglich noch 300 zusätzliche Busse über den Jahnplatz fahren. Auch wenn die Fahrräder als zukunftsweisend bezeichnet werden, wisse niemand, wie die Räder in 15 Jahren aussehen werden. Es sei schwierig, dieses für ein Fahrradparkhaus mitzudenken.

Herr Moss bezieht sich auf die häufig angesprochenen Konfliktsituationen. Diese gebe es ebenfalls an vielen Stellen im Stadtgebiet. Der oberste Grundsatz im Straßenverkehr sei die gegenseitige Rücksichtnahme. Diese werde man auch am Jahnplatz leben müssen. Die Frage sei, was man tun könne, um das Risiko zu minimieren. Von den vorhandenen 69 Bäumen müssen 30 Bäume für weitere Haltepunkte gefällt werden. 32 Bäume sollen neu gepflanzt werden. Er betone, dass kein Druck durch zugesagte Fördermittel entstanden sei. Man habe ein Konzept vorgelegt, dass durch eine unabhängige Jury geprüft wurde. In dieser Kommission habe auch der Wirtschaftsminister des Landes NRW gesessen. Der Bielefelder Ansatz sei so überzeugend gewesen, dass man die Förderzusage erhalten habe. Er spüre eine Angst in dieser Stadt vor Veränderung. Man möchte die Situation auf dem Jahnplatz, dass die Grenzwerte unterschritten werden, verfestigen. Im Februar des kommenden Jahres finde ein Gerichtstermin zu diesem Thema vor dem OVG Münster statt (Klage der Deutschen Umwelthilfe). Dort werde sich entscheiden, ob man mit den getroffenen Maßnahmen vor Gericht bestehen könne oder ob das Gericht zu anderen Ergebnissen kommt. Die Frage wird sein, ob der Maßnahmenkatalog der Stadt Bielefeld ausreiche. Man reduziere nicht nur den Individualverkehr, man verbaue auch NOX-absorbierenden Beton in die Oberfläche. Er bekenne sich dazu, auch Ideengeber für das Fahrradparkhaus gewesen zu sein, um einen städtebaulichen Missstand nachhaltig einer Änderung zuzuführen. Es sei ein gewagtes Spiel, weil man nicht wisse, wie es angenommen werde. Er sehe allerdings, dass die Lastenfahrräder in dieser Stadt zunehmen. Wenn diese in der Fußgängerzone abgestellt werden, seien sie aufgrund ihrer Größe ein echtes Problem. Mit den Taxiunternehmen habe man sich darauf verständigt, dass diese während der Baumaßnahme in den Bereich einfahren dürfen, sofern sie angefordert werden. Nach Wiedereröffnung des Jahnplatzes plane man einen Verkehrsversuch, die Taxis in der Busspur zuzulassen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Umgestaltung des Jahnplatzes abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, Variante V2 (Busführung in beiden Richtungen durch die Friedrich- Verleger Straße) die weiteren Detailplanungen zu erstellen und die Vergabe der Bauleistungen vorzubereiten mit der Zielsetzung, die Umbaumaßnahme von Juli 2020 bis Juni 2022 durchzuführen.

dafür: 7 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 - bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Empfehlung des Seniorenrates (Ds.-Nr.: 9829/2014-2020):

Beschluss:

Es ist kurzfristig zu regeln, dass die Bielefelder Taxi-Unternehmen ohne Belegung mit Bußgeldern kurzfristig am Jahnplatz halten können, um Patienten mit notwendiger Begleitung aus den umliegenden Arztpraxen am Jahnplatz abholen können. Als Lösung wird vorgeschlagen, die bestehende Umweltspur hierfür kurzfristig benützen zu können. Falls dies aus verkehrsrechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Einrichtung von Taxi-Freiplätzen als kurzfristige Haltepunkte geschaffen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die aktuelle Vorlage (TOP 4.2.2, Ds.-Nr.: 9531/2014-2020/2) zum BI-CYCLE Fahrradparkhaus unter dem Jahnplatz.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Fahrradparkhaus mit der Bezeichnung BI- CYCLE soll im Projektzeitraum 2019 – 2023 unter dem Jahnplatz realisiert werden.
2. Es wird die Vorzugsvariante S mit der Untervariante S 2 favorisiert. Sofern die damit verbundene nordwestliche Zufahrtsrampe nicht realisierbar ist, soll die Untervariante S 1 mit einer Treppen- Schieberampe weiterverfolgt werden. Sie soll im weiteren Planungsprozess konkretisiert und im Einklang mit der Gesamtumgestaltung des Jahnplatzes realisiert werden.
3. Der dazu erforderliche Grunderwerb ist einzuleiten.
4. Die notwendigen finanziellen Eigenmittel sollen bereitgestellt werden.
5. Das Städtische Tochterunternehmen MoBiel soll damit beauftragt werden, das Fahrradparkhaus für zunächst 800 – 1000 Fahrradabstellplätze zu entwickeln.
Ferner soll über einen größeren Ankermieter eine bessere Refinanzierung der Gesamtmaßnahme erreicht werden.
6. Sollten Restflächen im Forum verbleiben, soll über deren Nutzung ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 7 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Umgestaltung Jahnplatz - Bauzeitliche Verkehrsführung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9830/2014-2020

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **4. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9648/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9766/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 11.1 Verkehrsinfrastrukturprojekt Hauptbahnhof; Antrag CDU vom 18.10.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9568/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 11.2 Antrag zu TOP 11 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld, Bürgernähe Piraten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9881/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 12 Altengerechte Quartiere.NRW – Brackwede-Kammerich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9051/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 13 Emissionsfreie Innenstadt (EFRE 2014-2020) Umbau Friedrich-Ebert-Straße zw. Herforder Straße und Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9490/2014-2020/1

Zu diesem TOP hat heute die CDU-Fraktion folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 9860/2014-2020) eingereicht:

1. Die Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 9490/2014-2020) wird zurückgestellt.

2. *Die Verwaltung wird beauftragt in der Friedrich-Ebert-Straße einen Beidrichtungsverkehr für den MIV zu prüfen, um den Jahnplatz zu entlasten.*

Herr Nettelstroth begründet den Antrag. Mit der Umgestaltung des Jahnplatzes werde es eine neue Führung der Busse geben. Diese können dann wieder von der Turnerstraße über die Friedrich-Verleger-Straße in den Jahnplatz eingeführt werden. Daraus ergebe sich ein verringertes Busaufkommen in der Straße Am Kesselbrink und in der Friedrich-Ebert-Straße. Daher könne man neu darüber nachdenken, wie man mit der Friedrich-Ebert-Straße umgehe. Der Linksabbieger von der Friedrich-Verleger-Straße wird weiterhin problematisch bleiben. Vor diesem Hintergrund könne es hilfreich sein, wenn es möglich werde von der Herforder Straße in die Friedrich-Ebert-Straße einzubiegen, um dann weiter über die Werner-Bock-Straße geführt werden zu können. Im Moment sei kein Druck vorhanden, an die Friedrich-Ebert-Straße heranzugehen. Da die Umplanung Jahnplatz jetzt weiterverfolgt werde, würde man gerne diese Vorlage zunächst zurückstellen, um die Fragen zu klären. Wenn Verkehre am Jahnplatz abgebunden werden, müssen leistungsfähige Tangenten geschaffen werden. Er werbe dafür, dem Antrag zuzustimmen, ansonsten müsste die Vorlage abgelehnt werden.

Herr Franz erinnert, dass die Verkehrsführung um den Kesselbrink seinerzeit bewusst so beschlossen wurde. Man habe jetzt in der Friedrich-Ebert-Straße ein nicht unerhebliches Kapazitätsproblem. Dieses werde sich etwas verringern, wenn es eine Entlastung bei den Busverkehren gebe. Dieses werde nur eine Teilentlastung sein. Er befürchte eine Sackgassensituation, wenn wieder ein Beidrichtungsverkehr zugelassen werde. Er könne in dem Antrag keinen verkehrlichen Gewinn erkennen.

Herr Moss spricht sich dafür aus, den Prüfauftrag durchzuführen. Eventuell könne man ebenfalls wie beim Jahnplatz eine Verkehrssimulation anfertigen. In drei Monaten könnten Ergebnisse vorgelegt werden. Außerdem könnte die Chance bestehen, dass eine Entlastung der Paulusstraße erfolgen könne.

Für Herrn Vollmer müsste der Prüfauftrag weitergehender sein. Es gebe eine ganze Reihe von zusätzlichen Möglichkeiten, die man prüfen sollte. Die Linken würden zukünftig gerne einen autofreien Jahnplatz haben. Dann müsse man natürlich wissen, wo die 14.000 Fahrzeuge, die täglich über den Jahnplatz fahren herkommen und wo sie hinwollen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass durch die Kesselbrinkumfahrung auch Stellplätze geschaffen werden könnten. Er habe sich sehr über die Vorlage gefreut, weil sie auch den Radverkehr voranbringe. Er sei von dem Prüfauftrag nicht begeistert, weil dann auch die Umfahrung am Kesselbrink so nicht mehr funktionieren werde.

Herr Nettelstroth betont, dass die geschaffenen Parkplätze und die Zufahrt zum Parkhaus nicht problematisch seien. Die Kesselbrinkumfahrung wolle man doch für die Busse abändern. Auch wenn die Stadtbahn mal in diesen Bereich geführt werden sollte, müsse für den Individualverkehr eine leistungsfähige Tangente geschaffen werden. Die Paulusstraße könne dieses jedenfalls nicht leisten. Die Werner-Bock-Straße wäre hierfür leistungsfähig genug.

Es gehe hier nicht um einen Umbau, sondern lediglich um einen Prüfauftrag.

Herr Fortmeier bestätigt, dass ein Erkenntnisgewinn an der Stelle nicht schaden könne.

Herr Moss bietet an, auch die Abfolge der Straße Am Kesselbrink und die Auswirkungen auf den Knoten August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße anzusehen. Man müsse sehen, ob sich Vorteile ergeben und ob man den Radverkehr abgewickelt bekomme. Das komfortable Radfahrssystem am Kesselbrink müsse erhalten bleiben oder noch besser werden. In drei Monaten könne er die Ergebnisse präsentieren und bis dahin sollte die Beschlussvorlage zurückgestellt werden.

Über den Antrag der CDU-Fraktion (Ds.-Nr.: 9860/2014-2020) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 9490/2014-2020) wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in der Friedrich-Ebert-Straße einen Beidrichtungsverkehr für den MIV zu prüfen, um den Jahnplatz zu entlasten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Sachstand Radschnellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9735/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 15 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems
Hier: Weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9757/2014-2020

Herr Nettelstroth begrüßt die Vorlage. Er fände es noch besser, wenn noch mehr Räder zur Verfügung stehen würden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 16 Stadtring: Verbesserung der Verkehrsführung für den Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9688/2014-2020

Zu diesem TOP haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten heute folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 9878/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung prüft, wie ein sogenannter geschützter Radfahrstreifen („protected bike lane“) und sogenannte geschützte Kreuzungen („protected intersections“) in die Planung eingearbeitet werden können. Eine entsprechende Lösung wird im nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Herr Julkowski-Keppler begründet den Antrag. Hier habe man die Möglichkeit solche geschützten Radfahrstreifen und Kreuzungen, die es in anderen Ländern bereits häufig gebe, auf die Straße zu bringen. Es handle sich hier um eine Hauptroute für den Radverkehr. Eltern sollen ein sicheres Gefühl haben, wenn ihre Kinder auf dem Radweg unterwegs sind.

Für Frau Binder ist nicht nachvollziehbar, warum eine intakte Straße für 1,6 Mio. € umgebaut werden soll. Sie könne sich vorstellen, dass es dringendere Projekte gebe, die auch gefördert werden würden.

Herr Winkelmann hält es für wichtig, dass am Stadtring der Fußweg verbreitert wird. Er frage, was man mit dem Autoverkehr auf der Hauptstraße vorhabe. Aus seiner Sicht habe Autoverkehr in der Hauptstraße nichts zu suchen. Dann müsste der Stadtring den Autoverkehr der Hauptstraße aufnehmen. Er habe deswegen Bedenken hinsichtlich des Umbaus.

Herr Lange ist der Auffassung, dass die Vorlage eine hektische, schnelle und nicht durchdachte Planung enthalte. Man wolle hier an einer Stelle Geld ausgeben, wo es nicht sinnvoll ist. Wenn demnächst die Hauptstraße umgebaut werde, benötige man eine Entlastungsstraße. Hier werde eine intakte Straße zerstört. Seine Fraktion könne die Baumaßnahme an dieser Stelle nicht nachvollziehen und sie werde daher die Vorlage nicht mittragen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Brackwede diese Vorlage mit Mehrheit beschlossen habe. Die Straße sei derzeit für das vorhandene Verkehrsaufkommen sehr großzügig dimensioniert. Sie biete Spielraum und es gebe erheblichen Verbesserungsbedarf für die Fußgänger und Radfahrer.

Herr Vollmer verweist auf die Vorlage. Dort gebe es eine Situation, die dem technischen Regelwerk nicht entspreche.

Herr Moss teilt mit, dass die Verkehrsbedeutung des Stadtringes durch den Bau der A33 erheblich zurückgegangen sei. Im Zuge der Planung für die Hochbahnsteige in der Hauptstraße habe man festgestellt, dass die Hauptstraße als Durchgangsrouten dann für Radfahrer nicht geeignet sei.

Man habe nach der Lösung eines durchgängigen Radsystems gesucht für Verkehre aus Richtung Senne/Sennestadt in Richtung Innenstadt. Man habe sich dann für den Stadtring entschieden. Die Straße sei nur zwischen Südring und Windelsbleicher Straße intakt. In dem anderen Bereich wollte man ursprünglich die Decke austauschen. Wenn sie ausgetauscht wird, wird sie auch den lärmindernden Asphalt erhalten. In der Arbeitsgruppe Komminvest gab es den Wunsch, dass auch eine Maßnahme den Radverkehr betreffen sollte. Man habe viele Möglichkeiten geprüft und wolle jetzt vor dem Umbau der Hauptstraße den Stadtring umbauen. Wenn der Umbau Hauptstraße beginnt, soll ein voll funktionsfähiger Stadtring vorliegen. Die Knotenpunkte bleiben von der Verkehrsaufteilung wie bisher bestehen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den gemeinsamen Antrag (Ds.-Nr.: 9878/2014-2020) abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, wie ein sogenannter geschützter Radfahrstreifen („protected bike lane“) und sogenannte geschützte Kreuzungen („protected intersections“) in die Planung eingearbeitet werden können. Eine entsprechende Lösung wird im nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 4 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Über die so ergänzte Beschlussvorlage der Verwaltung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt (siehe Anlagen 1-4)

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Bauamt**Bauamt/Bauleitpläne****Zu Punkt 17 Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 17.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" für das Gebiet südlich der Osnabrücker Straße, westlich der Wilfriedstraße und nördlich der Borgsen-Allee
sowie 256. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detaillierungsgrad)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9401/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 18.1 Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9593/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg dem Aufstellungsbeschluss nicht zugestimmt habe. Die Bezirksvertretung habe die Verwaltung aufgefordert, solange keine neuen Bebauungspläne im Einzugsbereich der Grundschule Babenhausen in das Verfahren einzubringen bis eine Lösung für die Raumproblematik der Schule gefunden wurde. Er sei von der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass es sich um ein Verfahren gemäß § 13 b BauGB handele, also um ein beschleunigtes Verfahren zur Entwicklung von Siedlungsbereichen im Außenbereich. Diese Regelung ende am 31.12. dieses Jahres. Um dieses Verfah-

ren zu ermöglichen, sei ein heutiger Aufstellungsbeschluss erforderlich. Die Bedenken aus der Bezirksvertretung können dann im weiteren Verfahren geprüft und berücksichtigt werden.

Herr Nettelstroth schlägt vor, heute den Aufstellungsbeschluss auf den Weg zu bringen. Die Bezirksvertretung Dornberg und auch andere Bezirksvertretungen stören sich daran, dass Bebauungspläne aufgestellt werden, obwohl die notwendige Infrastruktur nicht stimme. Wenn diese Stadt sich weiterentwickeln soll, müsse man auch die notwendige Infrastruktur voranbringen. Er wünsche, dass schlüssige Konzepte für Kinderbetreuung und Schulen vorgelegt werden. Die Verwaltung sei dringend aufgefordert, hier Antworten zu liefern, sonst werde es demnächst häufiger solche Beschlüsse geben. Vielleicht gebe es pfiffige Lösungen, wo man alte Schulgebäude wieder in Betrieb nehmen könne.

Herr Julkowski-Keppler stimmt Herrn Nettelstroth zu. Bei den Bebauungsplänen müsse auch immer die Infrastruktur mitgedacht werden. Hinsichtlich der Kita-Plätze sei man besser aufgestellt. Häufig erfolge bei größeren Bebauungsplänen der Bau einer Kita. Bei den Schulen müsse besser nachgearbeitet werden. Dieses dürfe nicht dazu führen, dass jetzt keine Bebauungspläne mehr ausgewiesen werden können. Seine Fraktion werde dem Aufstellungsbeschluss hier zustimmen.

Herr Vollmer schließe sich als betroffener Dornberger ausdrücklich seinen Vorrednern an. Er möchte allerdings der Bezirksvertretung nicht in den Rücken fallen und wird sich daher enthalten.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
2. **Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ gemäß § 13a BauGB) durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**
3. **Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13b i. V. m. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 18 für das Gebiet „Niewaldstraße“ östlich der Niewaldstraße und südlich der Holteistraße
- Stadtbezirk Heepen -
Grundsatzbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9612/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Überplanung des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 für das Gebiet Gemarkung Altenhagen, Flur 11, Flurstücke 317, 360, 442 und 511 östlich der Niewaldstraße sowie südlich der Holteistraße von Gewerbegebiet bzw. Grünfläche in ein Wohngebiet wird unter der Maßgabe stattgegeben, dass mindestens 25% der auf dem Investorengelände geplanten Wohneinheiten mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung in Form von Eigenheimen realisiert werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 20.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherische Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9615/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 „Kanzelstraße / Studiostraße“ für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O16 "Einzelhandel am Oldentruper Kreuz" für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße sowie 250. Flächennutzungsplanänderung ("Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz") im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
Stadtbezirk Heepen
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9362/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet westlich der Potsdamer Straße, nördlich der Oldentruper Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Gleichzeitig wird die 250. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20.4 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

2. Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9662/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T4.2 "Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek" für einen Teilbereich östlich der Straße Im Bergsiek / südlich der Zirkonstraße / westlich des Mondsteinwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der

sonstigen Träger

öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9622/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T4.2 "Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek" für eine Teilfläche des Gebietes östlich der Straße Im Bergsiek / südlich der Zirkonstraße / westlich des Mondsteinwegs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der FNP soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede
sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detaillierungsgrad)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9650/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 22.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ für ein Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, westlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, nordwestlich der Leibnizstraße und nordöstlich eines Autohauses
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9633/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ für ein Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, westlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, nordwestlich der Leibnizstraße und nordöstlich eines Autohauses ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/20.2 "Rebhuhnweg / Fasanenstraße" für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9418/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 23.1 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/13.01 (Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße) für das Gebiet nordwestlich anschließend an die Weihestraße, gegenüber der Christkönigkirche und im Übergang zum Gellershagenpark
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9538/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/13.01 ist für das Gebiet nordwestlich anschließend an die Weihestraße, gegenüber der Christkönigkirche und im Übergang zum Gellershagenpark im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (5. Änderung mit der Bezeichnung „Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße“). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Bebauungsplanvorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9383/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 24.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98.
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9652/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und östlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes.
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9653/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.3

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662. - Stadtbezirk Senne - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9654/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 3 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Senne zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. *Die privatrechtliche Verpflichtung 50 Prozent des Baumbestandes zu erhalten soll in öffentliches Recht umgewandelt werden.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.4 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498.
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9655/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 3 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Senne zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. *Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist um eine Grundstückstiefe auf der westlichen Seite der Straße Spiegelsberger Weg, mit der Zweckbindung Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten, zu erweitern.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.5 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98.
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9656/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackwe-der Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 25.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9604/2014-2020

- vertagt -

- Zu Punkt 25.2 **3. Änderung "Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße" des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße "Am Beckhof" und südöstlich der Gildemeisterstraße.**
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9496/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 3. Änderung „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße „Am Beckhof“ und südöstlich der Gildemeisterstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Zu Punkt 25.3 **Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9317/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 26.1 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 "Innenentwicklung Schliemannstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Stieghorst -
Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der formellen Beteiligungen gemäß §§ 3(2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9583/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 „Innenentwicklung Schliemannstraße“ für den Bereich der westlichen Grundstücke der Schliemannstraße (Nummern 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 20a, 22, 24, 26, 28 und 28a) wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -
